

AVK GRUPPE
VERHALTENSKODEX



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	3	3.4. Umweltschutz	6
1.1. Unser Verhaltensleitbild	3	4. ZUSAMMENARBEIT - MENSCHENRECHTE, BESCHÄFTIGUNG, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	6
1.2. Unsere Grundwerte und der AVK Way of Leadership	3	4.1. Menschenrechte	6
2. UNTERNEHMENSETHIK	4	4.2. Beschäftigung.....	6
2.1. Gegen Korruption und Bestechung	4	4.3. Diskriminierung und Belästigung	7
2.2. Interessenkonflikt	4	4.4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	7
2.3. Politische Aktivitäten, Spenden und Sponsoring	4	5. KOMMUNIKATION.....	7
2.4. Handelsbeschränkungen	4	6. MELDUNG VON VERSTÖßEN, SANKTIONEN.....	7
2.5. Anti-Kartellrecht	4	6.1. Meldung von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex.....	7
2.6. Dokumentation und Finanzinformationen	5	6.2. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Hinweisgeber	7
2.7. Geldwäschebekämpfung.....	5	7. FRAGEN/KLÄRUNGSBEDARF.....	8
2.8. Produktsicherheit	5	8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	8
3. SCHUTZ VON UNTERNEHMENSVERMÖGEN, DATEN UND UMWELT	5	8.1. Revisionsverlauf	8
3.1. Schutz und ordnungsgemäße Verwendung des Unternehmensvermögens.....	5	8.2. Geschlechtergleichstellung	8
3.2. IT-Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten (Informationssicherheit)	5	9. LINKS ZU RELEVANTEN RICHTLINIEN UND DOKUMENTEN.....	8
3.3. Vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen	6		

AVK GRUPPE VERHALTENSKODEX

1. EINFÜHRUNG

In der AVK Gruppe haben wir erkannt, dass unsere globale Präsenz hohe ethische Standards in unserer Organisation und in unserem Handeln erfordert. Wir wollen ein verantwortungsbewusstes und glaubwürdiges Unternehmen sein, welches in der Lage ist, wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte in Einklang zu bringen.

Der AVK Verhaltenskodex gilt für uns alle in der AVK Gruppe und soll dazu dienen:

- Ihnen zu helfen, Ihre Verantwortung und Ihre Pflichten zu erkennen.
- Hinweise zu geben zum erwarteten Verhalten am Arbeitsplatz zu geben.
- Hinweise zu geben, wie die Zusammenarbeit mit anderen gestaltet werden soll.
- Stets ehrlich zu handeln und Sorgfalt walten zu lassen.
- Die Einhaltung aller geltenden Gesetze sicherzustellen.
- Ihre Integrität zu wahren und Ihre Position bei der AVK nicht für persönlichen Profit zu missbrauchen.
- Sich nicht an Bestechung oder Korruption zu beteiligen und für zuverlässige Informationen und Dokumentationen zu sorgen.
- Ihre Kollegen mit Respekt zu behandeln und jegliche Diskriminierung anderer zu vermeiden.
- Die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften stets zu befolgen.
- Die Umwelt so gut wie möglich zu respektieren und zu schützen.
- Im Zweifel über einen Vorgang immer die zuständigen Personen im Unternehmen zu fragen.

Wir alle sind dafür verantwortlich, sowohl nach unseren 5 Grundwerten als auch im Rahmen der Gesetze zu arbeiten. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Sie unseren Verhaltenskodex verstehen und wissen, wie der Kodex für Sie anzuwenden ist.

Wenn wir uns auf "Sie" beziehen, schließt dies alle Mitarbeiter der AVK Gruppe ein, d.h. jeden einzelnen Mitarbeiter, Manager und jedes Mitglied des Vorstands. Wir erwarten auch von Auftragnehmern, Beratern und anderen mit der Durchführung von Arbeiten oder Dienstleistungen für AVK beauftragten, dass sie unseren Verhaltenskodex befolgen, wenn sie für uns arbeiten.

AVK erwartet, dass Sie:

- Ihre Entscheidungen und Handlungen von den 5 Grundwerten und dem AVK Way of Leadership einschließlich der 7 Führungsprinzipien leiten lassen, falls Sie sich in einer Führungsposition befinden.
- Stets gemäß unserem Verhaltenskodex handeln.
- Die Unternehmensrichtlinien und -abläufe, die für unsere Arbeitsweise gelten, verstehen.
- Wissen, wie und wann Sie Ihre Meinung sagen können.
- Wissen sollten, dass wir keine Vergeltungsmaßnahmen gegen jemanden dulden, der den Mut hat, seine Meinung zu sagen.

Unsere Grundwerte und der AVK Way of Leadership bestimmen, wie wir alle uns verhalten, wie wir Entscheidungen treffen und wie wir mit unseren Kollegen, unseren Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und Dritten umgehen.

Dieser Verhaltenskodex bildet den rechtlichen und ethischen Rahmen für das Verhalten aller Vorstandsmitglieder, Manager und Mitarbeiter der AVK Gruppe und verkörpert das erwartete Verhalten an unserem Arbeitsplatz.

1.1. Unser Verhaltensleitbild

Die AVK Gruppe hat sich zu Verhaltensgrundsätzen verpflichtet, bei denen wir:

- Für das Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter Sorge tragen, welches frei von jeder Form von unangemessenem oder unverantwortlichem Verhalten, Diskriminierung, Mobbing, Belästigung oder kriminellem Verhalten ist.
- Mitarbeiter, Besucher, Geschäftspartner und Kunden mit Respekt und Würde behandeln.
- Effiziente Zusammenarbeit mit anderen durch die Einhaltung höchster Maßstäbe für ein professionelles Verhalten, das Vertrauen, Zuversicht und Wohlwollen bei Kunden, Teammitgliedern und Lieferanten fördert.
- Stets ehrlich, integer und fair handeln.
- AVK durch Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen sowie unserer eigenen internen Standards und Richtlinien schützen.
- Das Unternehmensvermögen schützen.
- Informationen so weitergeben, dass die Informationen und der Ruf der AVK geschützt werden, indem wir immer im besten Interesse unserer Kunden, Lieferanten und Teammitglieder handeln.

1.2. Unsere Core Values und der AVK Way of Leadership

Den Kern unserer DNA bilden 5 Grundwerte:

- Qualität
- Innovation
- Zuverlässigkeit
- Nachhaltigkeit
- Kundenbetreuung

Diese Werte sorgen dafür, dass unser Unternehmen gesund bleibt und sich durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Geschäfts, unserer Lösungen und unserer Mitarbeiter weiterhin als Branchenführer behaupten kann.

Bei AVK folgen wir 7 Führungsprinzipien, die den AVK Way of Leadership definieren und unsere Führungskräfte leiten.

Die 7 Führungsprinzipien sind:

1. Das AVK Business System (ABS) ist das Fundament, das wir teilen
2. Begeistern Sie mit Weitblick und Klarheit
3. Respekt, Fürsorge und Vertrauen
4. Tu, was du sagst, und sag, was du tust

5. Trauen Sie sich, Entscheidungen zu treffen
6. Machen Sie einen Unterschied
7. Priorisieren Sie Lernen und Wissensaustausch

Lesen Sie mehr über unsere [Core Values](#) und den [AVK Way of Leadership](#) auf AVKnet.

2. UNTERNEHMENSETHIK

2.1. Gegen Korruption und Bestechung

Korruption ist der Missbrauch von Macht zur Erlangung privater Vorteile und nimmt häufig die Form unehrlichen Verhaltens an, wie z. B. die Bestechung von Amtsträgern.

Korruption und Bestechung sind Straftaten, die für die beteiligten Unternehmen und/oder Einzelpersonen häufig mit Strafen (Geld- und/oder Freiheitsstrafen) verbunden sind. Die Strafen gelten nicht nur, wenn die illegale Handlung direkt von unseren Mitarbeitern begangen wird, sondern auch, wenn sie von Drittvertretern wie Agenten, Händlern, Beratern oder Vermittlern durchgeführt wird.

Bestechung beschränkt sich nicht nur auf Bargeld. Sie kann auch Geschenke, Bewirtung und andere wertvolle Gegenstände umfassen. Bei der Gewährung oder Annahme solcher Vorteile ist Vorsicht geboten.

Beispiele:

Es handelt sich um Bestechung, wenn einem Mitarbeiter eines Kunden persönlich etwas von Wert angeboten wird, um einen Auftrag zu sichern.

Es ist KEINE Bestechung, wenn einem bestehenden Kunden zur Beilegung eines Streitfalls kostenlose Produkte angeboten werden.

Es dürfen keine Zahlungen (weder in Form von Bargeld noch als Sachleistungen) an Kunden oder andere externe Parteien geleistet werden, die als Bestechung ausgelegt werden könnten. AVK verbietet alle Schmiergeldzahlungen, unabhängig davon, ob sie nach lokalem Recht verboten sind oder nicht.

Als Mitarbeiter der AVK Gruppe dürfen Sie jeden Vorteil von angemessenem Wert gewähren oder annehmen, wenn dieser Vorteil mit der normalen Geschäftspraxis zusammenhängt und den lokalen Regeln und Traditionen entspricht, und unter der Voraussetzung, dass diese lokalen Regeln und Traditionen nicht im Widerspruch zu den globalen Richtlinien von AVK stehen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie mit einem Vorteil umgehen sollen, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten, um Entscheidungshilfe zu erhalten.

Wenn ein Vertreter von AVK einen Vorteil annimmt, anbietet, gewährt oder fordert, um eine Entscheidung anderer zu beeinflussen, betrachten wir dies als Bestechung, und ein solches unredliches Verhalten ist für AVK inakzeptabel.

Als Vertreter von AVK dürfen Sie niemals persönliche Vorteile von Personen erfragen, mit denen wir Geschäfte machen.

Die [AVK Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy](#) enthält Informationen zur Einhaltung der Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

2.2. Interessenkonflikt

Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn Ihre persönlichen Interessen, wie z.B. Ihre Familie, Freunde, finanzielle oder politische Interessen, möglicherweise

Ihre Fähigkeit beeinflussen, im besten Interesse von AVK zu handeln. Ein Interessenkonflikt kann auftreten, ohne dass Sie dies beabsichtigen. Deshalb dürfen Sie sich als Mitarbeiter der AVK Gruppe nicht an Aktivitäten beteiligen, die Ihre Objektivität beeinflussen können oder als solche Beeinflussung wahrgenommen werden könnten. Die proaktive Meldung potenzieller Interessenkonflikte ist ein wichtiges Instrument zur Vermeidung der Konsequenzen.

Detaillierte Regeln zu Interessenkonflikten sind in der [AVK's Business Ethics Policy](#) festgelegt.

2.3. Politische Aktivitäten, Spenden und Sponsoring

Politische Zuwendungen, wie beispielsweise politische Spendenaktionen, die Bereitstellung von Waren oder die Übernahme von Kosten für politische Kampagnen, sind in vielen Ländern illegal und können missbraucht werden. Daher bedarf jede politische Zuwendung durch oder im Namen von AVK einer ausdrücklichen vorherigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat, der im Zweifelsfall die Geschäftsführung der AVK Holding zur endgültigen Entscheidung konsultiert.

In der AVK-Gruppe sind Spenden für wohltätige Zwecke zulässig, wenn sie transparent sind und von der Geschäftsführung der jeweiligen AVK Gesellschaft genehmigt wurden. Sponsoring ist ebenfalls erlaubt, wenn es mit rechtmäßigen und plausiblen Geschäftszwecken übereinstimmt und die erwartete Rendite berücksichtigt.

Wenn Sie persönliche politische Zuwendungen leisten oder eine politische Partei oder einen einzelnen Kandidaten unterstützen, müssen Sie sicherstellen, dass Sie nicht als Vertreter des Unternehmens auftreten.

2.4. Handelsbeschränkungen

Vorgaben zu Handelsbeschränkungen regeln die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Waren, Technologien und Software. Sie dienen der Wahrung der nationalen Sicherheit, der Förderung außenpolitischer Ziele und der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

AVK duldet keine Geschäfte mit Ländern oder Parteien, gegen die umfassende Sanktionen verhängt wurden, und es dürfen keine geschäftlichen oder finanziellen Beziehungen mit Personen unterhalten werden, die auf einer Liste unzulässiger Geschäftspartner geführt werden.

Die Nichteinhaltung von Handelsbeschränkungen und -vorschriften kann schwerwiegende Folgen für AVK haben. Zu diesen Strafen kann die Aufnahme in eine schwarze Liste gehören, was sich negativ auf das Geschäft von AVK auswirken würde. Darüber hinaus können die beteiligten Personen strafrechtlich verfolgt werden, einschließlich Geld- und/oder Haftstrafen. Um solche Risiken zu vermeiden, ist es für AVK von entscheidender Bedeutung, diese Vorschriften einzuhalten.

Wenn Sie in den Export oder Import von Waren, Dienstleistungen oder Technologien oder in den Kapital- und Zahlungsverkehr involviert sind, müssen Sie mit den einschlägigen Handelsbeschränkungen und -vorschriften der von der Geschäftstätigkeit von AVK betroffenen Länder vertraut sein und diese strikt befolgen. Sie müssen auch relevante Geschäftspartner und Dritte überprüfen, um sicherzustellen, dass diese keinen Beschränkungen durch Sanktionen unterliegen.

Sie finden weitere Informationen im AVK Intranet unter [Trade Sanctions and export control](#).

2.5. Anti-Kartellrecht

Das Kartellrecht oder Wettbewerbsrecht verbietet Vorgehensweisen, die

den Wettbewerb und die Verbraucher schädigen.

AVK verpflichtet sich, ihre Geschäfte im Einklang mit den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs zu führen. Das schließt die strikte Einhaltung der Kartellgesetze und -vorschriften ein, um wettbewerbswidriges Verhalten zu vermeiden.

Daher dürfen Sie geschäftliche Entscheidungen nur unabhängig von Mitbewerbern treffen. Sie dürfen keine Vereinbarungen eingehen oder gemeinsames Vorgehen vereinbaren, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Soweit die AVK auf einem bestimmten Markt eine marktbeherrschende Stellung einnimmt, müssen sich die Mitarbeiter darüber im Klaren sein, dass in vielen Rechtsordnungen wie in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch z. B. die Diskriminierung von Kunden, die Auferlegung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufsbedingungen oder die Einschränkung des Angebots verboten ist.

Es wird dringend empfohlen, vor Abschluss einer solchen (potenziell) kritischen Vereinbarung oder wenn AVK eine marktbeherrschende Stellung einnehmen könnte, rechtlichen Rat einzuholen.

Ein Verstoß gegen die Kartellgesetze und -vorschriften kann zu Nichtigkeit der betreffenden Vereinbarungen führen, aber auch erhebliche Geldstrafen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Jeder Mitarbeiter, der gegen die Kartellgesetze und -vorschriften verstößt, wird mit Nulltoleranz und disziplinarischen Sanktionen bis hin zur Entlassung belegt. Darüber hinaus sollten sich die Mitarbeiter darüber im Klaren sein, dass sie mit persönlichen Geld- und Schadensersatzforderungen sowie mit Haftstrafen rechnen müssen.

Einzelheiten zur Einhaltung der Kartellgesetze und -vorschriften finden Sie in der [AVK Business Ethics Policy](#).

2.6. Dokumentation und Finanzinformationen

Alle Mitarbeiter, die bei AVK Finanzunterlagen erstellen oder anderweitig dafür verantwortlich sind, müssen sicherstellen, dass diese den geltenden Standards entsprechen und den finanziellen, rechtlichen und geschäftlichen Verpflichtungen genügen.

Sie müssen sicherstellen, dass Sie jede Transaktion, jede Ausgabe, jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit in den Finanzunterlagen von AVK ordnungsgemäß dokumentieren und wahrheitsgemäß wiedergeben und nicht absichtlich mit den Informationen irreführen.

Finanzielle Daten der AVK (wie z.B. Umsatz, EBITDA, EBIT, Gewinn oder Verlust) dürfen nicht mit Dritten besprochen oder an diese weitergegeben werden, es sei denn, die entsprechenden Daten wurden von der Geschäftsführung der AVK Gruppe offiziell freigegeben.

2.7. Geldwäschebekämpfung

AVK verpflichtet sich, nur mit seriösen Kunden und anderen Geschäftspartnern Geschäfte zu machen, die ihre Geschäfte auf rechtmäßige Weise betreiben. Daher müssen alle Mitarbeiter die einschlägigen Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und die internen Verfahren von AVK zur Aufdeckung und Verhinderung verdächtiger Zahlungen strikt befolgen.

AVK verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Handlungen von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern, die wissentlich

Finanzdelikte, einschließlich Geldwäsche, begünstigen. Vor größeren Geschäftstransaktionen (im Kontext des einzelnen AVK Gesellschaft) mit neuen Geschäftspartnern muss der jeweilige Mitarbeiter die notwendigen Informationen über den Hintergrund des Geschäftspartners, das Geschäft und den Zweck der Geschäftstransaktion einholen. Alle Mitarbeiter müssen jedes verdächtige Verhalten von Kunden oder anderen Geschäftspartnern der Konzernrechtsabteilung melden und alle Anforderungen an die Buchführung, Aufzeichnung und Finanzberichterstattung erfüllen, die für Barzahlungen und andere Zahlungen im Zusammenhang mit Transaktionen gelten. Weitere Informationen finden Sie unter **Meldung von Verstößen, Sanktionen**.

2.8. Produktsicherheit

Für AVK und seinen langfristigen Erfolg ist es von größter Bedeutung, dass die Produkte von AVK sicher sind.

Daher müssen Mitarbeiter, die für die Entwicklung, die Vermarktung und den Verkauf von Produkten verantwortlich sind, sicherstellen, dass vor der Vermarktung und dem Verkauf neuer Produkte die Risiken der Auswirkungen neuer Produkte auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt gründlich untersucht und die Ergebnisse dokumentiert werden.

Alle Produkte der AVK müssen kontinuierlich auf neue Erkenntnisse über ihre Auswirkungen auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt hin überprüft werden.

3. SCHUTZ VON UNTERNEHMENSVERMÖGEN, DATEN UND UMWELT

3.1. Schutz und ordnungsgemäße Verwendung des Unternehmensvermögens

Sie müssen mit den Vermögenswerten von AVK verantwortungsvoll umgehen und sie vor Verlust, Diebstahl, Missbrauch und Zugriff durch Dritte schützen:

- Materielle Güter wie Werkzeuge und Computer
- Immaterielle Vermögenswerte wie Know-how und Rechte an geistigem Eigentum

Den Mitarbeitern ist es gestattet, wichtige Arbeitsmittel wie Laptops und Telefone mit nach Hause zu nehmen, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Alle anderen Vermögensgegenstände der AVK, wie z. B. andere Hardware, Büroausstattung usw., müssen jedoch auf dem Firmengelände verbleiben, es sei denn, die zuständigen Vorgesetzten haben nach ihrer Einschätzung im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes genehmigt.

Sie dürfen Softwareanwendungen für Arbeitszwecke nur aus vertrauenswürdigen Quellen und nach Genehmigung durch Group IT oder Ihres lokalen IT-Verantwortlichen herunterladen und installieren, da Computerprogramme Viren oder andere gefährliche Elemente enthalten können, die das IT-System von AVK angreifen oder zerstören können.

Details zur Nutzung und zum Schutz der IT sind in [AVK IT Policy for users](#) beschrieben.

3.2. IT-Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten (Informationssicherheit)

Für den Betrieb unseres Unternehmens verarbeitet AVK Daten sowohl manuell als auch digital, einschließlich personenbezogener Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf niemals über das hinausgehen, was für die Durchführung der Geschäftsaktivitäten von AVK

erforderlich ist, und sollte immer auf eine ausreichend sichere Weise erfolgen, um zu verhindern, dass Unbefugte Zugang zu den Informationen erhalten.

Sicherung von Daten

Sie müssen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass Dritte keinen unbefugten Zugang zu vertraulichen, personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten erhalten. "Personenbezogene Daten" sind alle Informationen, die etwas über eine bestimmte Person aussagen und mit ihr in Verbindung gebracht werden können wie z. B. Name, E-Mail-Adresse, Wohnanschrift, Krankheitszeiten, Gehaltsdaten und sogar Lieblingsfarben.

Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Schutz personenbezogener Daten

AVK respektiert die Privatsphäre und verpflichtet sich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und der internen Richtlinien. AVK erhebt und speichert nur personenbezogene Daten, die für die Geschäftstätigkeit erforderlich sind, und stellt sicher, dass alle Daten mit äußerster Sorgfalt behandelt werden. Es wurden zuverlässige Datenschutzmaßnahmen eingeführt, um einen hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten und die Privatsphäre aller Personen zu schützen.

Rechtsordnungen für den Schutz personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas streng geregelt. Es werden hohe Standards für die Sicherheit und den Schutz der Privatsphäre gesetzt. Als Mitarbeiter wird von Ihnen erwartet, dass Sie stets mit den Datenschutzbestimmungen vertraut sind, einschließlich der Einhaltung der internen Richtlinien der AVK für die personenbezogenen Daten, und dass Sie sich insbesondere der nationalen Vorschriften bewusst sind, die möglicherweise speziell für die Verarbeitung personenbezogener Daten an Ihrem Standort gelten.

Details zur Einhaltung der Datensicherheit sind unter [Security Policies & Procedures](#) und [IT Security for all IT users](#) beschrieben.

Wenden Sie sich bei Fragen zum Datenschutz an die Rechtsabteilung (Group Legal).

3.3. Vertrauliche und urheberrechtlich geschützte Informationen

Als vertrauliche Informationen werden alle privaten oder sensiblen Daten bezeichnet, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Zu den vertraulichen Informationen gehören Geschäftsgeheimnisse, Geschäftspläne, Kundenlisten und Informationen über mögliche Fusionen und Übernahmen innerhalb der AVK Gruppe.

Proprietäre Informationen sind Daten, Prozesse oder Wissen, die sich im Besitz eines Unternehmens oder einer Person befinden und einen Wettbewerbsvorteil darstellen. Dazu gehören Patente, Marken, urheberrechtlich geschützte Materialien, einzigartige Formeln und interne Geschäftsmethoden. Obwohl geschützte Informationen auch vertraulich sein können, sind sie speziell an das Eigentum und die Kontrolle durch ein Unternehmen gebunden.

Kurz gesagt geht es bei vertraulichen Informationen um Geheimhaltung, während es bei geschützten Informationen um Eigentum und Exklusivität geht, auch wenn sie sich oft überschneiden. Standardmäßig geschützte Informationen wie das AVK Logo, Datenblätter usw. unterliegen nicht der Geheimhaltung, da sie der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Pflicht zur Geheimhaltung

Vertrauliche und geschützte Informationen sind für den langfristigen Erfolg von AVK besonders wichtig und müssen stets vor dem unbefugten Zugriff

durch Dritte geschützt werden.

Als Mitarbeiter von AVK erhalten Sie möglicherweise Zugang zu Informationen, die entweder die AVK oder unsere Geschäftspartner betreffen und die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Wenn Sie über solche Informationen verfügen, ist es Ihnen nicht gestattet, diese Informationen an Dritte weiterzugeben, es sei denn, die Informationen sind öffentlich bekannt. Jede unrechtmäßige Weitergabe kann AVK und Dritten schaden und Sie und/oder AVK rechtlich haftbar machen.

Wenn Ihr Arbeitsverhältnis mit AVK endet, unterliegen Sie immer noch einer Geheimhaltungspflicht und dürfen daher Informationen aus Ihrem früheren Arbeitsverhältnis bei AVK nur dann verwenden und weitergeben, wenn sie nicht mehr als Geschäftsgeheimnisse gelten können.

Zulässige Offenlegungen

Sie müssen sich stets an die Geheimhaltungspflicht für vertrauliche Informationen halten, die Ihnen von AVK oder anderen Unternehmen, einschließlich unserer Lieferanten und Kunden, anvertraut wurden. Sollte es notwendig sein, solche Informationen an Dritte (z. B. Geschäftspartner) weiterzugeben, um die Geschäftsinteressen von AVK zu verfolgen, müssen Sie sicherstellen, dass der betreffende Empfänger an angemessene Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden ist, indem Sie z.B. eine [Vertraulichkeitsvereinbarung](#) mit dem Empfänger unterzeichnen. Wenn Sie die Informationen von anderen erhalten haben, müssen Sie außerdem sicherstellen, dass die Informationen rechtmäßig von dieser Quelle erworben wurden und dass die Quelle Ihnen erlaubt, diese Informationen weiterzugeben, sofern Sie die empfangende dritte Partei durch eine Vertraulichkeitserklärung binden.

3.4. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen haben für AVK hohe Priorität. Daher ist AVK bestrebt, seine Betriebsabläufe so zu optimieren, dass umweltfreundliche Produkte und Technologien entwickelt und eingesetzt werden, die zu einer langfristigen nachhaltigen Entwicklung beitragen. In der globalen Nachhaltigkeitsstrategie von AVK hat sich AVK das Ziel gesetzt, bis Ende 2030 CO2-neutral zu sein (Scope 1 + 2).

Alle Mitarbeiter müssen sich mit den Umweltgesetzen, der [Company Car Policy](#), und der [AVK Environmental Policy](#) vertraut machen und diese strikt einhalten. Sie müssen durch ihr eigenes Verhalten zu den Zielen des Umweltschutzes und der Erhaltung der natürlichen Ressourcen beitragen, die über die Anforderungen der geltenden Gesetze hinausgehen, wenn sie als Mitarbeiter der AVK-Gruppe tätig sind.

Weitere Informationen finden Sie unter [Nachhaltigkeit bei AVKnet](#).

4. ZUSAMMENARBEIT - MENSCHENRECHTE, BESCHÄFTIGUNG, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

4.1. Menschenrechte

AVK respektiert und unterstützt den Schutz der international verkündeten Menschenrechte in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

4.2. Beschäftigung

AVK unterstützt und befolgt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, engl. ILO) festgelegten Normen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, insbesondere in Bezug auf soziale Sicherheit, Mindestlöhne,

Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen sowie die Ausübung der Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Als Mitarbeiter der AVK Gruppe sind Sie aufgefordert, sich Ihrer Rechte bewusst zu sein und sich bei Fragen oder Verstößen in diesem Bereich zu melden.

AVK duldet keine Form von moderner Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Auch ausbeuterische Kinderarbeit, die die Gesundheit und die persönliche Entwicklung des Kindes beeinträchtigt oder die Schulbildung behindert, wird nicht toleriert.

4.3. Diskriminierung und Belästigung

Bei AVK dulden wir keine Diskriminierung jeglicher Art. So dürfen Sie niemanden aufgrund seiner ethnischen Herkunft, Kultur, Religion, seines Alters, einer Behinderung, seiner sexuellen Identität, Weltanschauung oder seines Geschlechts diskriminieren. Dies gilt sowohl für interne als auch für externe Partner.

Sie müssen sich dafür einsetzen, dass das Arbeitsumfeld respektvoll und frei von missbräuchlichem Verhalten oder Belästigung ist. Jegliches körperliche, verbale, sexuelle oder psychologische missbräuchliche Verhalten ist strengstens untersagt.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie unrechtmäßig diskriminiert, missbraucht oder belästigt wurden oder werden, sollten Sie den Vorfall unverzüglich Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, einem Arbeitnehmervertreter oder der Geschäftsführung des Unternehmens, in dem Sie beschäftigt sind, melden. Alle Beschwerden dieser Art werden umgehend untersucht. Bei schwerwiegenden Belästigungen, die nicht vor Ort gelöst werden können, folgen Sie bitte dem Verfahren zur Meldung von Missständen („Whistleblowing“). Ist dieses nicht vorhanden, wenden Sie sich an die Geschäftsführung der AVK Holding.

Wenn die Untersuchung eine Diskriminierung, ein missbräuchliches Verhalten oder eine Belästigung bestätigt, werden sofortige Abhilfemaßnahmen ergriffen.

4.4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir haben uns verpflichtet, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Wir werden nur dann erfolgreich sein, wenn jeder Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz jeden Tag sicher und gesund verlässt. Zu dieser Verpflichtung gehört auch, dass wir ein Umfeld schaffen, in dem sich jeder sicher fühlt, wenn er eine Bedrohung für seine Sicherheit oder die Sicherheit anderer melden muss.

Vorstand und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz und müssen gemeinsam mit den örtlichen Betriebsräten und allen Arbeitnehmervertretungen die Ziele des Arbeitsschutzes verfolgen.

Als Mitarbeiter müssen stets auf die Arbeitssicherheit achten und die Arbeitsabläufe sorgfältig ausführen, um sowohl Ihre als auch die Gesundheit und Sicherheit Ihrer Kollegen am Arbeitsplatz zu schützen. Sie unterstützen AVK bei der Durchführung des Risikomanagements zur Beherrschung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, indem Sie Gefahren am Arbeitsplatz identifizieren und alle Gesundheits- und Sicherheitsbedenken an die zuständige Person melden.

AVK ist stets bestrebt, die Zahl der Unfälle durch lokale Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und obligatorische Schulungen für die betreffenden Mitarbeiter zu verringern, die dazu alle relevanten Regeln, Gesetze und Vorschriften sowie Arbeitsanweisungen befolgen müssen.

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmensleitung, die besten Maßnahmen zur Unfallverhütung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Arbeitsumgebung den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entspricht, und dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter in sicherheitsrelevanten Fragen ausreichend geschult sind.

5. KOMMUNIKATION

Eine angemessene externe und interne Kommunikation ist für den Erfolg von AVK von entscheidender Bedeutung, und Sie als Mitarbeiter werden als Repräsentant und Botschafter von AVK gesehen. Daher müssen Sie immer professionell und sorgfältig kommunizieren.

Wenn Sie nach außen kommunizieren, z. B. mit Kunden oder Lieferanten, dürfen Sie keine Geschäftsprognosen und keine Geschäfts- oder Finanzdaten offenlegen, es sei denn, die entsprechenden Prognosen und Daten wurden von AVK offiziell veröffentlicht.

Jegliche Kommunikation in Vertretung der AVK als Gruppe gegenüber den Medien, der Presse, dem Radio oder dem Fernsehen muss über die Abteilung Communication, Learning & Leadership der AVK Holding erfolgen oder von dieser genehmigt werden. Die Kommunikation zu politischen und geopolitischen Themen erfolgt ausschließlich durch den Vorstandsvorsitzenden der AVK Holding.

Die Kommunikation der einzelnen Unternehmen innerhalb der AVK Gruppe gegenüber den Medien, der Presse, dem Radio oder dem Fernsehen kann durch das lokale Management oder gemäß dem lokalen Kommunikationsplan erfolgen.

Details zu den Regeln und Tipps für die persönliche und berufliche Nutzung sozialer Medien finden Sie in der AVK Group [Social Media Policy – personal and professional use](#).

6. MELDUNG VON VERSTÖßEN, SANKTIONEN

6.1. Meldung von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex

Mitarbeiter, die Kenntnis über einen Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften, diesen Verhaltenskodex oder andere interne Richtlinien haben oder Grund zu der Annahme haben, dass ein solcher Verstoß vorliegt, werden aufgefordert, dies ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, über das lokale Whistleblower-System, sofern vorhanden und gesetzlich vorgeschrieben, oder über die Rechtsabteilung der AVK Gruppe (Group Legal) so schnell wie möglich zu melden. Die Meldung sollte unabhängig von der Position der Person erfolgen, die mit der Nichteinhaltung der Vorschriften befasst ist. Alle derartigen Meldungen werden umgehend untersucht.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere Richtlinien oder Grundsätze der AVK führen zu disziplinarischen Maßnahmen.

6.2. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Hinweisgeber

Ein Mitarbeiter, der einen Verstoß meldet, von dem er wusste oder guten Grund zu der Annahme hatte, dass er stattgefunden hat, darf aufgrund seiner Meldung nicht benachteiligt oder anders behandelt werden. Sofern nicht sowieso gesetzlich vorgeschrieben, wird die Identität des Mitarbeiters, der die Meldung macht, vertraulich behandelt.

7. FRAGEN/KLÄRUNGSBEDARF

Wenn Sie Fragen zum Verhaltenskodex, zu den relevanten Gesetzen und Vorschriften haben oder in einer konkreten Situation nicht sicher sind, was zu tun ist, sollten Sie sich an Ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder an die [Rechtsabteilung der Gruppe](#) (Group Legal) wenden. Kurzgefasst, wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie in einer bestimmten Situation tun sollen, folgen Sie dem Grundsatz: Erst fragen, dann handeln.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

8.1. Revisionsverlauf

Bitte beachten Sie, dass die neueste Version dieses Verhaltenskodex gemäß der oben genannten Versionsgeschichte, die unter [ABS-Sustainability](#) verfügbar ist, als die aktuelle und gültige Version gilt. Falls dieses Dokument übersetzt wird, ist bei Abweichungen zwischen einer übersetzten Version und dieser englischen Version immer die englische Version maßgebend.

Siehe [Definition der Schlüsselbegriffe](#) für weitere Erklärungen.

8.2. Geschlechtergleichstellung

Für AVK ist die Gleichheit aller Menschen unabhängig gerade auch von ihrem Geschlecht von großer Bedeutung. Dies drückt sich in unserem täglichen Handeln aus. In Deutschland wird die Gleichheit von Menschen unterschiedlichen Geschlechts vermehrt durch gendergerechte Sprache ausgedrückt, auch bei AVK. Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Übersetzung aus dem Englischen. Wir haben dabei auf die Ergänzung gendergerechter Bezeichnungen verzichtet. Wir betonen deshalb noch einmal, dass wir in allen Fällen alle Geschlechter als gleichwertig betrachten.

9. LINKS ZU RELEVANTEN RICHTLINIEN UND DOKUMENTEN

[AVK Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy](#)

[AVK Business Ethics Policy](#)

[Trade Sanctions and export control](#)

[AVK IT Policy for users](#)

[Security Policies & Procedures](#)

[IT Security for all IT users](#)

[Confidentiality Agreement](#)

[Company Car Policy](#)

[Environmental Policy](#)

[AVK Group Social Media Policy – personal and professional use](#)

AVK Holding A/S

Søndergade 33
8464 Galten
Denmark

Tel.: +45 8754 2100
Fax.: +45 8754 2120
www.avkvalves.com

© 2025 AVK Group A/S

